

Fußball - Verband Mittelrhein e. V.

Fußballkreis Euskirchen

Jugendausschuss

Hallencup 2023/2024

C- bis E-Junioren

Pokale und Ehrenpreise : Sponsorenpool des Fußballkreises Euskirchen

EINLADUNG

Der Kreisjugendausschuss lädt alle gemeldeten Mannschaften zum Hallenturnier in der Zeit vom 28.01.2024. bis 18.02.2024 recht herzlich ein.

Die Spiele werden in der in der Dreifachturnhalle des Johannes-Sturmius Gymnasiums Schleiden (Blumenthaler Straße 7), ausgetragen.

Veranstalter : Kreisjugendausschuss Euskirchen

Ausrichter: JSG Oleftal/SG 92/Nierfeld

01.	Alle Hallenspiele sind für die <u>gemeldeten</u> Mannschaften Pflichtspiele. Nichtantreten wird mit Ordnungsgeld in Höhe von 100,- € belegt (§ 30 Abs. 4, Ziffer 8 JSpO).
02.	Für jede Mannschaft ist einmalig zu Beginn des Turniers die Spielberechtigungsliste richtig und vollständig ausgefüllt der Turnierleitung vorzulegen. An jedem Spieltag vergleichen die Schiedsrichter die vorzulegenden Spielberechtigungslisten mit der Namensliste. Bei fehlender Spielberechtigungsliste erfolgt Ordnungsgeld!
03.	Am jeweiligen Spieltag müssen die Mannschaften spätestens eine halbe Stunde vor ihrem ersten Spiel vollständig am Spielort eingetroffen sein.
04.	Alle Spieler/innen eines Vereins mit einer Spielberechtigung für Freundschaftsspiele in der Altersklasse.
05.	Für die Entscheidung von Streitigkeiten ist die Turnierleitung zuständig. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung von Spielen. Einsprüche müssen wegen der besonderen Spielform (Turnier) unmittelbar im Anschluss an das zu beanstandende Spiel der Turnierleitung vorgetragen werden.
06.	Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss des Kreises gestellt.
07.	Die <u>Spieler/innen, Trainer und Betreuer</u> dürfen nur auf <u>Turnschuhen mit heller Sohle</u> die Halle betreten. Die Ausrichter werden auf Anordnung der jeweiligen Städte und Gemeinden auf die genaue Einhaltung dieser Bestimmung achten! Spieler mit falschem Schuhwerk (schwarze Sohlen, Noppen) erhalten keine Spielerlaubnis!
08.	Die Vereine sorgen im gegenseitigen Einvernehmen vor dem Turniertag für unterschiedliche Spielkleidung. Außerdem hält der KJA Kennzeichnungswesten bereit. Bei gleicher Spielkleidung ist die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft verpflichtet, diese Westen rechtzeitig anzufordern und nach Spielende sofort vollständig wiederzugeben.
09.	Das Mitbringen von vereinseigenen Bällen ist nicht gestattet. Das Einspielen vor Turnierbeginn wird ausschließlich mit den Futsalbällen des KJA durchgeführt.

10.	<p><u>Spielmodus</u> Alle Spiele der Junioren werden in Gruppenspielen durchgeführt.</p> <p>Zum Weiterkommen zählen die Punkte, der direkte Vergleich und die Tordifferenz.</p> <p>Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.</p> <p>Falls drei oder mehr Mannschaften die Gruppenspiele punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.</p>
11.	<p>Bei den C-Junioren qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe für das Halbfinale.</p> <p>Bei den D-Junioren qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie das Halbfinale</p> <p>Bei den E-Junioren qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie das Halbfinale</p> <p>Die Erst- und Zweitplatzierten der beiden Gruppen spielen über Kreuz die beiden Halbfinals. Die beiden Sieger spielen um den Turniersieg, die Verlierer bestreiten ein Sechsmeterschießen um Platz drei und vier.</p> <p>Bei unentschiedenem Ausgang der Halbfinal- und Endspiele findet nach Ablauf der regulären Spielzeit sofort ein Sechsmeterschießen statt.</p> <p>Die gestifteten Pokale und Ehrenpreise gehen in den Besitz der Siegermannschaften über.</p>
12.	<p><u>Umkleideräume</u> Sie werden den Vereinen durch die Turnierleitung zugewiesen.</p>

13.	<u>Imbiss</u> An allen den Turniertagen werden den Vereinen durch die Ausrichter Getränke und Speisen zu günstigen Preisen angeboten. An der Spielfläche oder auf der Tribüne ist der Verzehr jeglicher Getränke und Speisen nicht gestattet. Der Ausschank oder Verzehr von Alkohol ist für sämtliche Jugendmannschaften verboten. In allen Hallen herrscht absolutes Rauchverbot.
14.	<u>Erste Hilfe</u> Die Erstversorgung verletzter Spieler/innen erfolgt ausschließlich durch die Betreuer.
15.	<u>Hausordnung</u> Als Gäste der jeweiligen Städte und Gemeinden wollen wir alle Arten von Beschädigungen vermeiden und Geräte, Räume und Einrichtungen schonend behandeln. Für die Sauberkeit in den Umkleieräumen werden alle Vereine verantwortlich gemacht, denen der jeweilige Raum zugewiesen wurde. Bei Verunreinigungen werden die Vereine mit Ordnungsgeld belegt. Wertgegenstände sind von den Betreuern zu verwahren. Der Fußballkreis Euskirchen und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!
16.	<u>Startgeld</u> Der Kostenbeitrag beträgt für jede teilnehmende Mannschaft <u>15,00 €</u> und wird über das Vereinskonto eingezogen.

Um einen reibungslosen Ablauf des diesjährigen Hallenturniers zu gewährleisten, bitten wir alle Betreuer und Trainer um Unterstützung und um genaue Einhaltung aller Bestimmungen. Wir wünschen den Mannschaften viel Erfolg und dem gesamten Turnier einen fairen und sportlichen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen
- Kreisjugendausschuss -

Wilfried Ronig
(Vorsitzender des KJA)